Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 104 (1994)

Artikel: Das alte Wirtshaus zum "Hirschen" in Villigen

Autor: Widmer, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-900820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oskar Widmer

Das alte Wirtshaus zum «Hirschen» in Villigen

Seit wann es in Villigen ein Wirtshaus gibt, ist nicht genau bekannt. Sicher besteht aber schon seit Jahrhunderten eines. Wir dürfen dies ruhig behaupten, liegt Villigen doch am Vereinigungspunkte zweier, schon seit altersher vielbegangener Strassen, die dann gemeinsam nach der Fähre Stilli zielten: Die Strasse von Waldshut durch das «Kilspel» (Kirchspiel Leuggern) und die Pilgerstrasse über den Beispen oder den Rotberg vom Hotzenwald her.

Wenn wir von einem Wirtshaus reden, so meinen wir eine Schenke, eine Pinte, in der auch zugekaufter Wein verwirtet wurde und nicht nur Eigengewächs wie in den «Buschwirtschaften», die es auch noch gab, die aber nur beschränkte Zeit wirten konnten.

Die erste Nennung eines Wirtshauses zu Villigen, die mir bekannt ist, ist in einer Gült vom Martini 1574 zu finden. Wir lesen dort (sinngemäss übersetzt): Wenn der Haupt- oder ein Mitschuldner in der Zinszahlung säumig wird, soll er, wenn er gemahnt wird, «zuo Villigen in dem offenen wirtshus das in der manung genennt ist inzichen und gyselschaft» leisten.

Schon drei Jahre später vernehmen wir den Namen eines Wirtes. Im Liefervertrag für einen neuen Schmittenbrunnen, «Verding des steininen brunnes zuo Villigen», vom 1. Januar 1577 ist einer der Zeugen und Garanten Caspar Buman, der Wirt. Dieser ist der erste des Geschlechtes Buman, heute Baumann, der mit Sicherheit in Villigen wohnte. Er wird 1567 erstmals im Rodel über den Bezug des Hardzinses erwähnt. Wohl wird im gleichen Rodel 1549–1554 auch ein Hans Buman genannt, der jährlich einen Vierling Roggen für eine Bünte bezahlte. Wahrscheinlich wohnte dieser aber in Stilli. Ob unser Wirt Caspar Buman Nachkomme dieses Hans Buman war, ist nicht sicher. Nicht bekannt ist auch, woher die Buman nach Stilli und Villigen zugezogen sind. Caspar Buman starb um 1610.

Bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts vernehmen wir nichts mehr über Wirte und Wirtshäuser in Villigen. Dann zeigen drei Notizen (in den Bänden 1153, 1301 und 1312 des Staatsarchivs Aargau), dass von Mitgliedern der Familien Carli ein Wirtshaus betrieben wurde: 1654 wird ein Jogli Carli, des Wirts Sohn, als Mitbesitzer von vier Jucharten Ackerland in den Güllenäckern auf dem Geissberg erwähnt. Am 8. Februar 1662 errichteten die Brüder Heini und Abraham Carli eine Obligation, lautend auf 166 Gulden, und boten als Sicherheit «ihr beyd Haus und Hof, das alte Wirtshaus in Villigen gelegen, einseits an die Strass anderseits an Caspar Bumans Matten stossend». Am 2. November 1665 nahm Abraham Karli von Villigen, der Wirt, gegen einen Gültbrief 200 Gulden auf. Unterpfand: «Erstlichen das Würtshaus zu Villigen, liegt zwüschen oder neben Fridli Fürsten und hinden neben Heini Karlis Häuseren.»

Wo stand dieses Wirtshaus? (Oder waren es vielleicht sogar zwei verschiedene?) Die Beschriebe lassen keinen sicheren Schluss zu, ausser, dass das 1662 erwähnte alte Wirtshaus irgendwo an der Strasse lag.

Aus einer etwas makabren Geschichte aus dem Jahre 1678 vernehmen wir wieder von einem Wirt in Villigen. Am 19. April 1678 wurden des «hingerichten Joggli Fürsten, genannt Duselin, noch vorhandene Mittel und Güter» versteigert. Dabei stellte auch ein Abraham Vogt zu Villigen eine Forderung: «Und wie man ihne Duseli gefangen, seye bei ihme verzehrt und verthan worden für 4 Gulden 3 ½ Batzen. Daran habe die Gemeinde bezahlt 2 Gulden 3 ½ Batzen, restiert noch 2 Gulden.

Abraham Vogt war eigentlich Schmiedmeister. Warum wirtete er nun aber? Hier müssen wir ein wenig Familiengeschichte einfügen: Etwas vor 1670 starb ein Hans Jogli Vogt I und hinterliess seine Frau Dorothea Mercki mit den zwei Kindern Hans Jogli II, geb. 1664, und Elsbeth, geb. 1668. 1670 heiratete Abraham Vogt I, der Schmied, die Witwe Dorothea Mercki seines verstorbenen Bruders Hans Jogli I. Wegen der beiden Kinder wurde am 14. Mai 1670 ein Ehevertrag gemacht.

Der neuen Ehe entspross ein Sohn Abraham II. Vor 1682 verstarb Dorothea Mercki und hinterliess ihren zweiten Ehemann Abraham Vogt I mit den beiden Stiefkindern Hans Jogli II und Elsbeth

Die Wirte im alten «Hirschen» zu Villigen

Wirt 1894–1920

```
Abraham Vogt I
  Hans Jogli Vogt I
                                   Wirt bis ca. 1684
     t vor 1670
  Hans Jogli Vogt II
     1664-1707
 Wirt ca. 1684–1707
 Hans Jogli Vogt III
     1690-1717
   Wirt 1707-1717
 Die Witwe heiratet
   Hans Schwarz
      1694-1776
   Wirt 1717-1776
  Johannes Schwarz
     1729-1791
   Wirt 1776-1788
   Kaspar Schwarz
     1753-1814
   Wirt 1788-1814
  Erben 1814-1819
  Gabriel Schwarz
     1798-1887
   Wirt 1819-1872
Karl Friedrich Schwarz
     1827-1894
   Wirt 1872–1894
Karl Johann Schwarz
     1861-1938
```

und seinem Sohne Abraham II. Meister Abraham I heiratete bald wieder. Um klare Verhältnisse zu schaffen, machte er mit seinen Stiefkindern den Teilungsvergleich vom 6. März 1682, dies auf der Basis des Ehevertrages vom 14. Mai 1670. Bis zu einer Teilung (die Kinder waren noch nicht volljährig) sollte Meister Abraham I die Güter nach bestem Wissen und Gewissen verwalten. Wenn einmal geteilt würde, sollten die beiden Stiefkinder ihres Vaters Hans Jogli Vogt sel. Sässhaus, «dissmal Wirtshaus», samt dem Speicher vor dem Haus und den halben Teil der übrigen liegenden Güter und den halben Vorschlag erhalten. Meister Abraham I und sein Sohn Abraham II sollten sein Haus, die Schmiede, den Speicher hinter dem Haus und den halben Teil der übrigen Güter erhalten. Die vorstehende Erwähnung «dissmahl Wirtshaus» liesse vermuten, dass erst Meister Abraham I die Wirtschaft im Sässhause seines verstorbenen Bruders Hans Jogli Vogt I eingerichtet und nicht schon der letztere gewirtet hatte.

Den Standort dieses Wirtshauses kennen wir genau. Es stand auf dem Platze des heutigen alten Hirschen, des Hauses Hauptstrasse Nr. 46.

Die Geschwister Hans Jogli II und Elsbeth Vogt übernahmen vermutlich um 1684 ihr Erbteil. Am 26. Februar 1686 kaufte Hans Jogli Elsbeth für ihren Erbanspruch mit 2000 Gulden aus.

Hans Jogli Vogt II, geb. 1664, verheiratete sich 1689 mit Verena Buman von Stilli, geb. 1670. Er wirtete in seinem Hause bis zu seinem Tode 1707. Er hinterliess seine Ehefrau mit den drei Kindern Hans Jogli III, geb. 1690, Maria, geb. 1693 und Elsbeth, geb. 1702.

Die Witwe Verena Buman heiratete 1708 Hans Märki, Leutnant, von Rüfenach und zog dorthin. Wohl bald folgten ihr ihre Töchter nach.

Hans Jogli Vogt III, geb. 1690, stand nun als 17jähriger vor der Aufgabe, die Wirtschaft zu führen. Er verheiratete sich 1708 mit Elsbeth Märki von Villigen, geb. 1669, also einer bereits 39jährigen Frau. Aber die Ehe dauerte nicht lange. Elsbeth Märki starb 1709 bei der Geburt ihres Kindes Verena. Die Grossmutter Verena Buman nahm dieses zu sich nach Rüfenach und zog es auf.

Hans Jogli Vogt III musste wieder auf Brautschau gehen. Wie ein Entwurf zu einer «Eheberedtnus» zeigt, versuchte er sein Glück zuerst bei Elisabeth Amsler in Schinznach, aber ohne Erfolg. Am 6.



Der alte «Hirschen» samt Scheune. Im Vordergrund der «Schmitten»-Brunnen mit Brunnenstock von 1583 (Foto Johann Rudolf Bosshardt, Tanzlehrer, Zürich, ca. 1904).

November heiratete er dann Verena Geissmann, geb. 1692, aus Hottwil. Diese Ehe blieb kinderlos.

Hans Jogli Vogt III vergrösserte seinen Besitz durch Zukauf von Land. Auch kaufte er 1710 von Hans Jogli Buman von Villigen den halben Anteil an der untern Trotte (heute Sägerei Baumann) und 1715 von Hans Egg, dem Gugger, den Keller unter dessen Hause (heute hinterer Teil des Hauses Hauptstrasse Nr. 47) und schlug ihn zu dem unter seinem Speicher liegenden Keller (strassenseitiger Teil des Hauses Nr. 47). Hans Jogli Vogt III war auch Gerichtsäss. Er starb im Alter von bloss 26 Jahren und 8 ½ Monaten am 30. April 1717 an der Hectica, wie es im Totenregister heisst.

Die erst 25jährige Witwe Verena Geissmann wartete nicht lange mit der Wiederverheiratung. Schon am 6. Juli 1717 heiratete sie Hans Schwarz, geb. 1694, von Villigen. Dieser, seit 1705 Vollwaise, als kurz nacheinander Vater und Mutter starben, wurde schon im gleichen Jahre 1705 erstmals in einem Kaufbriefe erwähnt. Sein Vormund kaufte für ihn für 150 Gulden die halbe Brunnenmatt, als Caspar Widmer von Hausen die Güter seiner Frau Barbara Schwarz, geb. 1681, Schwester des Hans Schwarz, versteigerte. Später war Hans Schwarz Knecht beim Wirt Hans Jogli Vogt III. Dies geht aus einer Eintragung vom 30. Juni 1716 im Totenregister Rein hervor. Wir vernehmen, dass an diesem Tage Sebastian Dunauwer, Sigrist, auf dem Rotberge vom Blitze erschlagen wurde. Seine Begleiter, Hans Schwarz und Heirech Buman, beide des Wirts Knechte, wurden verletzt. Sie hatten alle drei unter einer Eiche Schutz vor einem Unwetter gesucht.

Was geschah mit der nicht kleinen Hinterlassenschaft des Hans Jogli Vogt III? Erben waren seine Witwe Verena Geissmann, vertreten durch ihren neuen Ehemann Hans Schwarz, ferner das Töchterlein Verena Vogt aus der ersten Ehe mit Elsbeth Märki. Vogt des Töchterleins war Leutnant Hans Märki von Rüfenach. Das Teilungslibell datiert vom 6. September 1717.

Die Hinterlassenschaft bestand aus: «Haus, Scheur und Baumgarten, ½ Vierling zwischen der gemeinen Strass und Andreas Dunauwer. Mehr ein Speicher vor dem Haus, zwischen der Strass und Heinrich Eggen sel. Erben. Denne ein Speicher hinderem Haus, zwischen Andreas Dunauwer und dem Gässli. Die under Trotten mit drei Bäumen und dem Mattplätzli darvor, zwischen der Strass und dem Räbberg», an liegenden Gütern etwa 36 Jucharten Land, dazu Fahrhabe, Schiff und Geschirr und Kapitalien.

Das Kind Verena Vogt erhielt vorab an Muttergut ca. 13,7 Jucharten Land. Dazu kamen noch von Vater- und Mutterseite Güter und Kapitalien im Werte von 4872 Gulden und noch der halbe Anteil am Haus, Scheur, Speichern und Gütern die zum Haus gehörten. Auch erhielt es noch viel Hausrat, Wäsche und Kleider.

Verena Geissmann erhielt ihr in die Ehe gebrachtes Gut, nämlich 1200 Gulden, wieder zurück, dazu noch einen Teil an hausrätlichen Mobilien und den andern halben Teil der Gebäulichkeiten.

Hans Schwarz und seine Frau konnten in den Häusern den Gastwirtschaftsbetrieb weiterführen und mindestens einen Teil der Ländereien bebauen und nutzen. Am 6. Februar 1728 heiratete Verena Vogt den Johannes Jäger, Zinngiesser von Brugg. Dieser verkaufte an einer Liegenschaftssteigerung in Villigen am 28. April 1728 das Matt- und Ackerland und Reben, das ihm seine Frau in die Ehe gebracht hatte. Davon ersteigerte Hans Schwarz 13 Parzellen und zahlte dafür total 1365 Gulden. In einem weiteren Kaufbrief vom 1. Februar 1730 lesen wir: «Herr Johannes Jäger, der Zinngiesser und Bürger der Stadt Brugg, verkauft dem Hans Schwarz, dem Wirth zu Villigen, sein des Verkäufers gehabter Antheil an dem dortigen Wirtshaus und Scheüwr was dazu gehörig. Item sein Antheil am Krauthgarten, ein Speicher hinder dem Haus sambt dem Keller. Item ein Speicher vor dem Haus samt zweyen Kelleren. Item ein halbe Trotten und was darzu gehörth mit denen Rechten, und Gerechtsamen, wie alles diss Verkaufte bis dato besessen worden. Mit Versprechung gesetzmässiger Währschaft.» Kaufpreis total 600 Gulden.

Sofort nach dem Kauf der Anteile an Wirtshaus und Scheune und der beiden Speicher von Johannes Jäger machte sich Hans Schwarz an einen Neubau des Wirtshauses mit Zimmern auch für Gäste und bemühte sich darnach um ein Pintenschenkrecht, das in Wirklichkeit ja schon sehr lange in seinem Hause ausgeübt wurde. Er begründete seine Bittschrift an die Herren in Bern damit, dass im grossen Dorfe Villigen, das an einem stark begangenen Passe ins Fricktal liege, weder eine Pintenschenke noch ein Wirtshaus bestehe. Der ihm aus Eigengewächs zur Verfügung stehende Wein reiche zur Deckung der Nachfrage durch die durchreisenden Leute bei weitem nicht. Er müsste Wein zukaufen, was er aber nicht dürfe, wenn er sich nicht strafbar machen wolle. Auch wachse in der Gemeinde viel Wein, den er dann ausschenken könnte. Das Umgeld habe er bisher immer getreulich bezahlt. Wenn ihm das Pintenschenkrecht bewilligt würde, sähe er sich immer nach einem guten Trunke Wein um, um Durchreisende und Einheimische gut bedienen zu können. Auch gab Schwarz zu bedenken, dass heute die vielen jungen Burschen im Dorfe Villigen in Orte der österreichischen oder «grafschaft-badischen» Nachbarschaft gehen, um dort zu trinken, weil er sie nicht genügend bedienen könne. Damit brächten sie ihr Geld nach auswärts. Es würde aber im Dorfe bleiben und schliesslich den Dorfleuten wieder zu gute kommen, wenn er ihren Wein kaufen dürfte.

Johann Rudolf Stettler, Amtsstatthalter von Schenkenberg, leitete die Bittschrift mit einer Empfehlung zur Bewilligung an die gnädigen Herren und Oberen nach Bern weiter. Der Entscheid von dort lautete: «Meine Gnädigen Herren haben den Hans Schwarz in seinem angesuchten Pintenschenkrecht zu seinem im Dorf Villigen stehenden neüwen Hauss in Bedenken, dass solches dem Land mehr schädlich als nutz seyn würde, abgewiesen. Den 4. May 1730.»

1753 kam Hans Schwarz mit einem neuen Gesuche um Erteilung eines Pintenschenkrechtes auf die Sache zurück. Er legte darin dar, dass unter den noch vorhandenen Gemeindeschriften und Briefschaften kein obrigkeitliches Pintenschenkrecht zu finden sei. Benachbarte Gemeinden hätten solche Rechtsschriften. Es müsse deshalb angenommen werden, dass auch Villigen einmal eine solche Bewilligungsschrift gehabt habe, die aber in alten Zeiten bei einer der vielen Feuersbrünste mit andern Schriften in Rauch aufgegangen sei. Er, Hans Schwarz, habe zwar, wie schon der vorherige Besitzer seines Hauses, «in diser Gemeind Villigen, als in einem an den Gräntzen des Frickthals und starken Passes gegen dem Schwartzwald gelegenes grosses Dorf, sowohl den Einheimischen als sonderheitlichen den vielen alldorten durchreisenden Persohnen, bey der Pinten Wein ausgeschenkt, und von solchem das alljährliche Umgelt zu Ihr Gnaden Handen, in Treüwen abgerichtet.» Wenn nun die Zahl der durchreisenden fremden Leute immer mehr zunehme, so brauche er notgedrungen mehr Wein, was wiederum auch wieder mehr Umgeld für die Obrigkeit abwerfe. Er bat untertänigst um die Erteilung eines Pintenschenkrechtes.

In zwei Briefen, unterschrieben von den Vorgesetzten und den Gerichtssässen von Villigen, wurde das Gesuch des Hans Schwarz unterstützt. Im Brief vom 11. Mai 1753 wurde gemeldet, dass an einer Gemeindeversammlung von dieser beschlossen worden sei, selbst auf ein Pintenschenkrecht zu verzichten; sie wolle bei den alten Rechten bleiben und dem Schwarz das Recht wohl gönnen. Im Brief zu handen der Obrigkeit vom 18. August 1753 wird das Gesuch des Hans Schwarz ausdrücklich unterstützt, und zwar praktisch mit den gleichen Gründen, wie sie schon Schwarz vorgebracht hatte. Der Entscheid von Bern vom 12. November 1753 lautete trotzdem kurz und bündig: «Das Gesuch ist abgewiesen worden.»

Hans Schwarz wirtete nach alter Gewohnheit weiter. Er scheint nichts mehr unternommen zu haben. 1776 starb er im Alter von 83 Jahren. Sein Sohn, Johannes Schwarz, griff das Begehren um ein Pintenschenkrecht wieder auf. Er hatte Erfolg und erhielt mehr, als er gehofft hatte. Sein Gesuch kennen wir nicht, wohl aber den Brief vom 21. März 1782 der bernischen Obrigkeit an Daniel Fellenberg, Obervogt zu Schenkenberg. Lesen wir, was dort geschrieben wurde: «Auf das unterthänige Nachwerben des Hans Schwarz so zu Villigen ein Pintenschenk fortgeführt, so ohne rechtmässigen Titel seit uralten Zeiten ausgeübt worden, und seither im Commercio gewesen, haben Wir demselben, aus verschiedenen Gründen anmit die Bewilligung ertheilt, fürohin Wein auszuschenken, auch bey vorfallenden Geschäften, als Steigerungen, Theilungen, denne im Herbst, und bey Hochzeitlichen Festen Speisen aufzustellen. Aussert diesem aber, soll er sich in den Schranken eines Pintenschenken halten, und für diese Concession eine alljährliche Auflag von ein Mäss Kernen Uns entrichten.» Diese Bewilligung wurde am 14. April 1782 zu Rein auf der Kanzel verlesen.

Kehren wir zurück zum weitern Tun von Vater Hans Schwarz. Aus Schriften um einen Rechtsstreit um Handwerkerrechnungen, der das ganze Jahr 1743 andauerte und mehrmals nach Bern weitergezogen wurde, vernehmen wir, dass Heinrich Müller, der Zimmermann von Lenzburg, dem Wirt Schwarz eine neue «Sagi» baute. Es scheint sich um ein Sägewerk, angetrieben durch Wasserkraft, gehandelt zu haben. Wo sie aufgestellt wurde, ist nirgends gesagt. Im Inventar, das man nach dem Tode von Hans Schwarz aufnahm, ist keine Rede mehr davon. War es vielleicht die «Sagi», die beim grossen Brande des Dorfteiles Obchihlen am Pfingstmontag 1746 mitverbrannte? Es sollen damals 14 Häuser, eine Scheune und eine Sage in Rauch aufgegangen sein.

1729 und 1730 war Hans Schwarz Säckelmeister der Gemeinde, ein Amt, das alle zwei Jahre an einen andern übrging. Als die Vorgesetzten im Januar 1731 mit ihm abrechneten, wies er ein Guthaben von 232 Gulden zu Lasten der Gemeinde aus. In den folgenden Jahren – Säckelmeister waren jetzt andere – musste immer wieder mit dem Wirte abgerechnet werden. Die Schuld der Gemeinde an ihn stieg und stieg und erreichte im Januar 1761 die Höhe von 660

Gulden. Schon 1754 scheint einigen Dorfgenossen der Kragen geplatzt zu sein. Sie beschwerten sich beim Obervogt auf Wildenstein über die schlechte Verwaltung der Gemeindegüter und die unklare Rechnungsstellung der Säckelmeister, besonders aber über die jährlichen Forderungen des Wirtes. Die Beschwerde scheint dann aber liegengeblieben zu sein. Erst Obervogt Albrecht Anton Dittlinger nahm die Angelegenheit energisch in die Hand. Einige Villiger hatten den Wirt 1761 eingeklagt und verlangten exakte Abrechnungen über seine Forderungen an die Gemeinde. Der Obervogt stellte dem Wirt einen Termin von drei Monaten für die Erstellung seiner Abrechnung und meldete den Fall nach Bern weiter. Die Gnädigen Herren reagierten scharf. Weitere Untersuchungen hatten nämlich gezeigt, dass auch in anderen Gemeinden in bezug auf die Verwaltung der Gemeindegelder vieles nicht zum besten stand. Mit einem Reglement erhielten die Säckelmeister Richtlinien über die Rechnungsführung. Auch wurde jedes Trinken auf Kosten der Gemeinde bei irgendwelchen Anlässen verboten. In einem Tarif wurde bestimmt, was für die Prüfung der Rechnungen, für Hag- und Feuerschau, für Gänge nach Wildenstein oder in die Landschreiberei in Brugg gefordert werden durfte und was den Feuerläufern bei der Rückkehr von einem Brande zu vergüten sei. Obervogt Dittlinger ergänzte Reglement und Tarif noch durch weitere Vorschriften, die mehr den lokalen Begebenheiten angepasst waren. Die Landschreiberei bereinigte die Rechnungen von drei Säckelmeistern für die Jahre 1755 bis 1760 und schrieb sie in ein Buch ein. Auf den ersten Seiten dieses Buches sind die ergangenen Reglemente und Tarife eingeschrieben. Alle folgenden Rechnungen bis 1798 musste die Landschreiberei kontrollieren und in die Rechnungsbücher einschreiben und der Obervogt sie passieren. Was kostete den Wirt der ganze Handel? Die Gemeinde musste ihm schliesslich noch 300 Gulden bezahlen. Auf die Restforderung von 360 Gulden musste er verzichten.

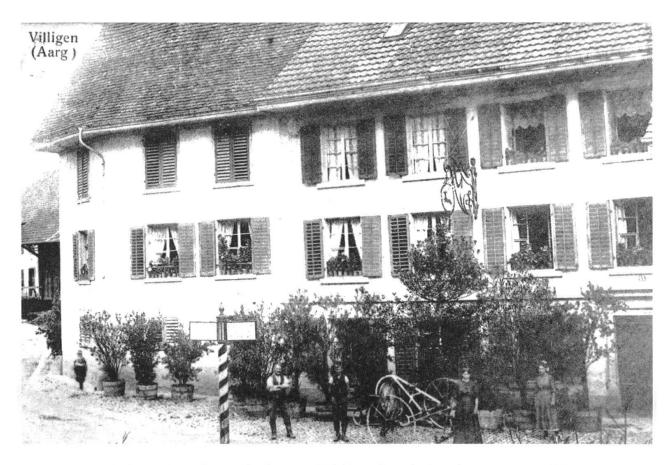
Hans Schwarz kaufte am 3. April 1766 die damalige Schmiede im Hause Hinterdorfstrasse 1 samt Schmiedegeschirr, Schmiederecht und «Schmittenbrugg». Ab dem 7. September 1771 liess er die Schmiede durch den Schmied Jakob Finsterwald von Stilli betreiben, gegen einen jährlichen Zins von 16 Gulden und «ein wägisen erlegen». Am 30. Dezember 1776 kaufte Jakob Vogt, Schmiedjögg,

Schmied, die Schmiede samt Zubehör von den Erben des kurz zuvor verstorbenen Wirtes Hans Schwarz für 195 Gulden.

Zu welchem Besitze oder Reichtum brachte es Hans Schwarz, der schon als 11jähriger Waisenknabe die halbe Brunnenmatt erworben hatte, in seinem langen Leben? Blättern wir im Teilungsvergleich vom 13. Februar 1777 über seine Hinterlassenschaft nach: Das sind einmal Wirtshaus, Scheune und Gärten, zwei Speicher, die untere Trotte mit drei Trottbäumen und ein Hausplatz mit Feuerstattrecht im Dorfe. Dann 120 Parzellen Land aller Art. Für diese Liegenschaften ist keine Geldschatzung eingesetzt. Die mittlere Parzellengrösse des Landes ist schätzungsweise eine Jucharte. Das Vermögen an Kapitalguthaben, Bargeld, Vieh und Vorräte betrug 27 570 Gulden. Schulden 108 Gulden. Man sieht, er hat es zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht. Wirt sein an einem vielbegangenen Passe brachte guten Verdienst.

Hans Schwarz starb 1776 im Alter von 83 Jahren, ohne im Wirtshause das Heft aus den Händen gegeben zu haben. Seine Frau, Verena Geissmann, war ihm bereits 1751 im Tode vorausgegangen. Ungefähr um die gleiche Zeit wie seine Frau verstarben auch seine Töchter, beide nach nur wenigen Jahren Verheiratung. Von den zwei Söhnen zog der ältere, Samuel, nach Remigen und betrieb dort die Mühle. Dessen Sohn, ebenfalls mit Namen Samuel, übernahm die Mühle in Mülligen und auch die Lindmühle in Birmenstorf. Dessen Grosssohn war der im ganzen Lande in hohem Ansehen stehende Regierungsrat, Ständerat und eidgenössische Oberst Daniel Samuel Schwarz (1814 bis 1868). – Der jüngste Sohn, Johannes Schwarz (1729 bis 1791), erhielt durch eine «väterliche Verordnung» aus der Erbschaft vorab zugesprochen: Das Wirtshaus samt Scheune und Gärten, zwei Speicher und etwas Land im Gagenacher.

Vom neuen Wirte Johannes Schwarz wissen wir bereits, dass es ihm im Jahre 1782 gelang, von Bern ein erweitertes Pintenschenkrecht zu erlangen. Im Jahre 1784 gab er den Auftrag zum Bau eines neuen Hauses, einen Anbau an den nördlichen Giebel des Wirtshauses (hoher Teil des heutigen Hauses Widmer, Nr. 48). Dies sollte das neue Wirtshaus geben. Die Zimmermannsarbeiten machte Johannes Sigrist von Remigen. So ganz ohne Nebengeräusche ging der Bau nicht über die Bühne. Schwarz brauchte etwa doppelt soviel Holz, als ihm die Gemeinde zum Schlage bewilligt hatte, auch



Der alte Hirschen (erbaut 1730), daneben das «neue Haus» (erbaut 1784). Man beachte das leider verschwundene Wirtshausschild. (Aufnahme 1917, Foto H. Weidmann, Zürich)

holte er die Schlagbewilligung beim Obervogte nicht ein. Ohne Bewilligung der Gemeinde zeichnete ihm der Bannwart noch weitere Tannen zum Fällen an. Es kam zum Prozess vor dem Obervogt. Der Wirt wurde zur Bezahlung von 100 Pfund (50 Gulden) an das Armengut Villigen und zu 50 Pfund (25 Gulden) Busse verurteilt. Der Bannwart verlor das Amt und musste zudem jedem Vorgesetzten der Gemeinde einen Gulden bezahlen. Dieser Wirt scheint, wie schon sein Vater, ein sehr selbstherrlicher Mann gewesen zu sein. Er war lange Jahre Gerichtsäss. Ein Anliegen war ihm, einen grossen Teil der an seinen Bruder und eine Schwester gegangenen Teil des Besitzes seines Vaters zurückzukaufen.

Johannes Schwarz hatte Ende 1788 das Bedürfnis, sich zur Ruhe zu setzen. Seine Frau Verena Keller von Hottwil war schon 1785 gestorben. Durch den «Erbabtrettungs- Schleiss- Theilungs- und Auskaufbrief» vom 17. Dezember 1788 teilte er sein Vermögen unter seine drei Söhne und zwei Töchter. Verfolgen wir hier nur die etwas seltsam scheinende Zuteilung der Gebäulichkeiten an die drei Söhne. Der älteste Sohn Kaspar Schwarz (1753 bis 1814) erhielt vom alten Wirtshause alle obern Stockwerke, einen Teil der Scheune, Teile der Gärten hinter Haus und Scheune, den Speicher am Gässlein hinter der Scheune und 1/3 der untern Trotte. Der mittlere Sohn Hans Heinrich Schwarz (1759 bis 1828) erhielt das Erdgeschoss sowohl des alten Wirtshauses als auch des neuen Hauses zugeschrieben, ebenfalls einen Teil der Scheune und Gärten, vom Speicher ennet der Strasse die über dem vordern Keller liegenden Räume und ebenfalls 1/3 der untern Trotte. Der jüngste Sohn Johannes Schwarz (1763 bis 1819) erhielt vom neuen Hause die obern Stockwerke samt dem Pintenschenkrecht mit allen Rechten und Pflichten, einen Scheunen- und Gartenanteil, vom Speicher ennet der Strasse den Keller und den Keller unter dem Hause des Hans Jakob Egg und 1/3 der untern Trotte. Dazu erhielt er noch alle Laden im noch nicht fertig ausgebauten neuen Hause und bei der «Sagi». Es scheint, dass sich die Brüder schon vor Abfassung des Erbabtretungsbriefes wenigstens teilweise für diese Gebäudeaufteilung abgesprochen hatten, zwei Notizen vom 11. März 1788 deuten darauf hin. Johannes, er war noch ledig, verpachtete am 28. September 1788 seinen Anteil, ausser dem Trottenteil, für drei Jahre an seinen Bruder Kaspar und schrieb am Schlusse des Pachtbriefes: «Und ich will bey im sein und im hällfe arbeith um Speiss und Trank.» Diese beiden Brüder haben auch später immer wieder zusammengearbeitet und einander ausgeholfen, auch in der Zeit der Besetzung durch fremde Truppen und der Requisitionsfuhren.

Noch vor dem Todes des Vaters gab Johannes das Pintenschenkrecht mit Tauschvertrag vom 30. März 1791 an Kaspar. Es müssen in den folgenden Jahren noch weitere Tausch- oder Kaufsaktionen vorgekommen sein, über die keine Schriften mehr vorliegen. Immerhin wissen wir, dass sich schliesslich folgende Besitzverhältnisse einspielten: Kaspar erhielt das alte Wirtshaus ganz und das Pintenschenkrecht, Scheunen- und Gartenteile, die zwei Keller ennet der Strasse und die obern Räume im Speicher am Gässlein hinter der Scheune. Johannes erhielt das ganze neue Haus (gewirtet wurde

sehr wahrscheinlich nie darin) und baute es als Wohnhaus fertig. Dazu kamen noch Scheunen- und Gartenanteile und der Keller im Speicher am Gässlein hinter der Scheune. Johannes war 1798 bis 1800 Munizipalitätspräsident und 1811 bis 1815 Gemeindeammann. Hans Heinrich erbaute für sich um 1802 das Haus, das heute der Familie Jakob Karli gehört, Haus Hauptstrasse 38.

Somit war nun Kaspar Schwarz Wirt im alten Wirtshause zu Villigen. Nach der Überlieferung soll er ein angesehener Wirt und Bürger gewesen sein. Der Gemeinde diente er in schwerer Zeit, von 1803 bis 1810, als Gemeindeammann. Noch kaum ein Jahr vor dem Umbruche von 1798 bemühte er sich um das Recht, fremden Wein einzuführen. Mit Schrift vom 24. Juni 1797 erhielt er von der Weinund Ohmgeldkammer in Bern die Bewilligung «zwanzig Saum Ryfoder Côte-Wein zum Behelf seiner Pintenschenke» nach Villigen führen zu lassen. Am 2. September 1797 bekam er auch noch das Recht «zu seiner Wirthschaft auch noch einen Bakofen errichten und das Beken Recht ausüben zu dörfen; alles jedoch unter der Auflage eines jährlichen Bodenzinses von einem Viertel Dinkel zu Unseren Handen in das Schloss Wildenstein abzurichten.»

Anfangs 1798 ging das bernische Regime in unserer Gegend zu Ende. Das neue Staatswesen von Napoleons Gnaden, die Helvetische Republik, musste nun versuchen, ihre Staatsgewalt zu festigen und auch die Rechte der Wirtschaften zu ordnen. Am 20. März 1801 erhielten die Inhaber der bisherigen Gaststätten, so auch Kaspar Schwarz, von der Verwaltungskammer des Kantons Aargau einen «Bewilligungsschein für die eigenthümlichen Besizere der vormaligen Rechte von Pintenschenken». Darin wurden sie mit den nun geltenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht. Am 28. Dezember 1801 erhielt Schwarz noch ein eigentliches Wirtschaftspatent zugestellt.

Kaspar Schwarz wollte seinen Wirtshausbetrieb weiter ausbauen und stellte an den Kleinen Rat des Kantons Aargau das Gesuch um ein Tavernenrecht, ein Gasthausrecht. Er hatte Erfolg. Mit Datum vom 3. September 1806 erteilte man ihm das Patent zum Betriebe einer Tavernen-Wirtschaft in seinem Hause, mit dem Aushängeschild «zum Hirschen», dies auf 20 Jahre hin. Erst seither hiess das Wirtshaus «zum Hirschen». Vorher wurde dieser Name in keiner Schrift erwähnt, immer hiess es einfach das «Wirtshaus zu Villigen».

Kaspar Schwarz starb am 12. März 1814 im Alter von 61 Jahren an einer der von durchziehenden oder einquartierten Truppen eingeschleppten Seuchen. So meldet die Überlieferung. Im Totenregister steht als Todesursache: «gallichtes Faulfieber mit Seitenstych». Erben waren sechs Söhne, eine Tochter und ihre Mutter Verena Märki von Rüfenach. Den Betrieb führten die Erben noch bis 1819 weiter, dann erfolgte die Erbteilung. Hirschenwirt wurde der jüngste Sohn Gabriel Schwarz (1798 bis 1887). Er führte die Taverne in den gleichen Gebäuden wie sein Vater.

Gabriel Schwarz verheiratete sich 1823 mit Susanna Amsler von Schinznach. Während 50 Jahren führte er nun die Taverne «zum Hirschen». Unter dem 23. November 1825 liess er durch einen Fürsprech um Verlängerung des 1826 ablaufenden Tavernenrechts auf einen möglichst langen Zeitraum nachsuchen. Dem Gesuche wurde entsprochen gegen eine jährliche Conzessionsgebühr von Fr. 60.-. Parallel zu dieser Gebühr für die Taverne bezahlte er auch noch immer die Gebühr für das Pintenschenkrecht von 1782, bis 1838 in Natura, ein Mass Kernen, ab dann einen Geldbetrag. Da 1853 neue Gesetze über das Wirtschaftswesen in Kraft traten, musste Schwarz im Mai 1854 ein neues Gesuch um den Fortbetrieb der Tavernenwirtschaft einreichen. Im Gesuch wurde wieder einmal die Geschichte der Wirtschaft erzählt: In diesem Hause sei die Wirtschaft seit uralten Zeiten ausgeübt worden, anfangs ohne förmlichen Titel, seit 1782 aber mit Bewilligung von Schultheiss und Rat der Stadt Bern. Dieses Pintenschenkrecht mit dem Recht, zu gewissen Anlässen auch Speisen aufstellen zu dürfen, sei für immer erteilt worden, also als ehehaftes Recht. Schwarz wollte nun zum Tavernenrecht das ehehafte Pintenrecht gegen fernere Entrichtung der Gebühr beibehalten. Das Tavernenrecht lief weiter. Für das Pintenschenkrecht stellte der Regierungsrat des Kantons Aargau am 1. September 1854 zur speziellen Anerkennung eine Urkunde aus, in der das auf dem Hause Nr. 46 zu Villigen haftende ehehafte Pintwirtschaftsrecht als nachgewiesen anerkannt wird.

Gabriel Schwarz nahm an seinem Wirtshause grössere bauliche Veränderungen und Erweiterungen vor. Aus einer Rechnung vom 18. Dezember 1834 erfahren wir von folgender Lieferung: «11 Lichtgestelle für Fenster und ein Türgericht, gestockte Sockel von Bolliger-Platten, ein Gurt-Gesims mit Wassernase.» Es handelte sich hier

um nichts anderes als um die Fenster- und Türgewände und das Gurtgesimse an der Strassenfront des alten «Hirschen». Gleichzeitig erhielt auch der Innenausbau des Hauses eine neue Gestalt. In den Jahren 1836/37 folgten weitere Bauten. So wurde unter dem hinteren Teil des bisher nicht unterkellerten Hauses ein gewölbter Keller gebaut. Hinter dem Hause errichtete man ein gewölbtes Waschhaus und darauf (und über Schweineställen) den Tanzsaal, der in den folgenden Jahren manches Fest erlebte. 1844 baute man die offenen Lauben auf der Rückseite des Hauses in geschlossene um, so dass die Aufgänge zu den obern Stockwerken wettergeschützt waren. Mit diesen Bauten erhielt das Haus seine heutige Form. Allerdings ist der Tanzsaal vor wenigen Jahren abgerissen worden. Ab 1846 führte der «Hirschen» Fremdenbücher, über deren Inhalt wir später noch berichten werden. 1855 kaufte Gabriel Schwarz das Wohnhaus haldenseits des Speichers ennet der Dorfstrasse, heute hinterer Teil des Hauses Nr. 47 und auch die danebenstehende Scheune. In diesem Hause baute er eine Weinpresse ein.

Auf den 1. August 1872 überliess Gabriel Schwarz sein Vermögen an Liegenschaften und Fahrhabe seinen zwei Söhnen und vier Töchtern. Der älteste Sohn Karl Friederich (1827 bis 1894) übernahm alle Liegenschaften und die Fahrhabe und Kapitalguthaben und zahlte seine Miterben aus. Die vier Töchter waren bereits alle



Gabriel Schwarz (1798–1887), «Hirschen»-Wirt 1819–1872. (Foto aus dem Jahr 1871)

verheiratet, die jüngste mit ihrem Cousin Samuel Schwarz im «neuen» Hause. Der jüngere Sohn Gabriel Schwarz (1835 bis 1897) machte in Brugg und Vevey seine Ausbildung als Kaufmann und war anschliessend sein Leben lang im Handelshause seines Cousins Isaak Schwarz (1814 bis 1890) aus Rüfenach in Triest tätig. Ungefähr hundert Briefe, die er an seine Angehörigen nach Villigen schrieb, sind noch vorhanden und zeugen von einem immerwährenden Heimweh.

Am 27. Februar 1887 verstarb Gabriel Schwarz, Vater, im Alter von fast 89 Jahren. Entnehmen wir dem Nachrufe im «Aargauischen Hausfreund» noch einiges aus dem Wirken des Verstorbenen: «Sein freundliches Wesen und die gute Bedienung der Gäste erwarben ihm den Ruf eines wackeren Gastwirtes. Der Gemeindebehörde gehörte er von 1832 bis 1835 als Gemeinderath und von 1835 bis 1837 als Gemeindeammann an. Von 1854 bis 1860 war er wiederum Gemeinderat, auch Mitglied der Schulpflege; von 1852 bis 1859 des grossen Rathes und von 1859 bis an sein Ende Kirchmeier. – Früh auch Mitglied der von seinem Schwager Dr. Amsler gegründeten aarg. Weinbaugesellschaft, pflanzte er nicht nur im Schlossberg, sondern auch in seinen gutgelegenen Rebstücken der übrigen Rebberge Edelgewächs, stellte die Reben in richtige Entfernung und in Reih und Glied. Um seinen Gästen mit dem vorzüglichsten Villiger Wein aufwarten zu können, führte er bei seinen Edelreben den Kronschnitt ein.»

Über das Wirken und die Persönlichkeit des neuen Wirtes im «Hirschen», Karl Friedrich Schwarz, ist mir fast nichts bekannt. Am 20. Juli 1874 erteilte ihm der Regierungsrat die Bewilligung zum Betreiben der Tavernenwirtschaft zum «Hirschen». Karl Friedrich war in erster Ehe mit Barbara Keller, Wirts von Hottwil verheiratet. Diese Frau starb ein paar Tage nach der Geburt des Sohnes Karl Johann im Jahre 1861. Partnerin der zweiten Ehe war Verena Amsler von Schinznach. Dieser Ehe entspross die Tochter Elisabeth. Karl Friedrich verstarb am 6. September 1894 im Alter von 67 Jahren.

Karl Johann Schwarz (1861 bis 1938), der künftige und letzte Wirt im alten Wirtshause zum «Hirschen» in Villigen, absolvierte die Bezirksschule in Brugg und anschliessend die Kantonsschule Aarau, die er mit dem Maturitätszeugnis verliess. Einem an der Universität Genf begonnenen Medizinstudium musste er nach dem

übernahme des Hofes nach Hause zurück. 1888 wählte ihn die Gemeinde zum Mitglied einer Wasserversorgungskommission. Er beschäftigte sich intensiv mit entsprechenden Projekten. Eine Tätigkeit im Gemeinderat blieb ihm verwehrt, da er ab 1889 bis wenige Jahre vor seinem Tode, während fast 50 Jahren, Mitglied des Bezirksgerichtes Brugg war. Mitglied des Grossen Rates war er von 1905 bis 1937. Lange Jahre diente er der Gemeinde als Schulpflegepräsident und der Kirchgemeinde Rein als Präsident der Kirchenpflege. Seine Militärlaufbahn schloss er mit dem Grade eines Oberstlieutenants der Kavallerie ab.

Karl Schwarz übernahm die Führung der Tavernenwirtschaft zum «Hirschen» nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1894. 1896 kaufte er von Hans Schwarz, Samuels (1864 bis 1938) im «neuen» Haus die Scheunen-, Speicher- und Gartenanteile zurück, die seit der Teilung von 1788 immer noch zum «neuen» Hause gehört hatten. Die Scheune, die nun ganz ihm gehörte, baute er 1897 neu und rüstete sie mit einem Wagenaufzuge, angetrieben durch eine Wasserturbine, aus. Leider konnte in trockenen Sommern die Wasserversorgung nicht genügend Wasser für den Betrieb liefern. Auch stockte er 1895 den Speicher ennet der Strasse auf die Höhe des dahinter gebauten Hauses auf.

Am 25. Juli 1906 stellte Karl Schwarz an die Finanzdirektion des Kantons Aargau das Gesuch um Änderung des Tavernenrechtes in ein Speisewirtschaftsrecht. Er begründete dieses Gesuch damit, dass die Reisenden heute per Bahn reisen und Dorfgasthäuser nur noch von Hausierern aufgesucht würden, die möglichst billig logieren wollen. Dabei reiche die Bezahlung, die verlangt werden dürfe, nicht zur Deckung des nötigen Arbeitsaufwandes. Er machte gleichzeitig noch darauf aufmerksam, dass auf dem Hause ein ehehaftes Pintenschenkrecht hafte, das bei der Festsetzung der Gebühren für die Speisewirtschaft angerechnet werden sollte. Die Finanzdirektion gab die Bewilligung zur Umwandlung der Taverne in eine Speisewirtschaft am 1. August 1906. Für das ehehafte Recht wurden an der Patentgebühr Fr. 60.– angerechnet, so dass statt Fr. 90.– nur Fr. 30.– für die Speisewirtschaft zu bezahlen waren.

In der Speisewirtschaft zum «Hirschen» wurde noch bis um 1920 gewirtet, dann der Betrieb eingestellt. Um das Patent, vor allem das



Die letzten Wirte auf dem alten «Hirschen», Karl und Sophie Schwarz-Zaugg und Töchter.

Diese Fotografie (um 1904/05 aufgenommen im Innern des Fröhlichgutes an der Zurzacherstrasse in Brugg) demonstriert den einstigen Wohlstand der «Hirschen»-Wirtsfamilie. (Foto H. Jäggli, Winterthur)

ehehafte Recht, nicht verfallen zu lassen, bezahlte Karl Schwarz die Patentgebühren noch bis zum 31. Dezember 1927 weiter. Am 4. Juli 1925 verkaufte er das ehehafte Pintenschenkrecht an Gottlieb Schwarz, Metzger, im südlich angebauten Nachbarhause weiter. Dort wurde in der Folge am Platze der Scheune das neue Restaurant zum «Hirschen» gebaut und eingerichtet. Leider war schon der Start dieses neuen «Hirschen» nicht gut. Schon bald wechselte der Wirt, und sie wechselten auch in der folgenden Zeit häufig. Dass eine Wirtschaft während 200 Jahren von sechs aufeinander folgenden Generationen des gleichen Geschlechtes betrieben wird, wird kaum je wieder vorkommen.

Übernachtungen pro Jahr von 1846 bis 1905

Jahr	Total	aus der Schweiz	aus dem Ausland	Pilger	Jahr	Total	aus der Schweiz	aus dem Ausland	Pilger
1846	133	83	50	11	1876	78	53	25	
47	172	121	51	25	77	119	67	52	
48	123	74	49	8	78	185	130	55	
49	77	42	35	12	79	228	148	80	
1850	78	59	19	2	1880	200	143	57	1
51	69	36	33	2	81	142	93	49	
52	128	67	61	18	82	170	106	64	
53	115	86	29	8	83	118	85	33	
54	86	49	37	1	84	128	91	37	
55	89	59	30	6	85	136	93	43	
56	87	55	32	2	86	71	47	24	
57	60	44	16	4	87	85	63	22	
58	72	44	28	15	88	82	65	17	
59	66	51	15	1	89	102	64	38	
1860	69	45	24	1	1890	53	40	13	
61	41	29	12		91	67	45	22	
62	55	37	18		92	80	51	29	
63	35	23	12		93	66	45	21	
64	44	26	18		94	53	29	24	
65	48	32	16		95	74	61	13	
66	77	56	21		96	80	66	14	
67	82	46	36		97	50	40	10	
68	71	53	18		98	51	49	2	
69	64	36	28		99	106	89	17	
1870	63	48	15		1900	96	72	24	
71	52	25	27		01	68	55	13	
72	52	35	17		02	54	42	12	
73	27	15	12		03	52	46	6	
74	53	36	17		04	7	4	3	
75	66	39	27		05	20	12	8	

Karl Schwarz starb am 20. September 1938 im Alter von 77 Jahren. Entnehmen wir dem Nachrufe, verfasst von seinem langjährigen Präsidenten am Bezirksgerichte Brugg, Dr. Emil Wildi, ein paar Worte der Charakterisierung: «Karl Schwarz hatte das Rüstzeug eines Laienrichters wie kaum einer: eine grosse praktische Erfahrung

und keineswegs nur im Rahmen seines landwirtschaftlichen Berufes, eine absolute Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit, ein unbeirrbares Rechtsgefühl, alles unterbaut durch eine tiefgründige, an der aargauischen Kantonsschule erworbenen Bildung. ... Aber nicht allein in seinem Verhältnis zur Natur, sondern vor allem in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen erwahrte sich seine hervorragende Geistigkeit und sein hohes sittliches Wollen und Pflichtgefühl. ... Karl Schwarz war einer jener seltenen und in der Neuzeit sozusagen unbekannten Gastgeber, die ihre Gäste als Mitglieder einer erweiterten Familie betrachteten und betreuten. (...)»

Zum Schluss noch den versprochenen Blick in die Fremdenbücher des «Hirschen». Das ältere enthält die Übernachtungen der Jahre 1846 bis 1873, das jüngere die von 1874 bis 1905. Die nebenstehende Tabelle gibt die Anzahl der «Übernächter» pro Jahr und wieviele davon Schweizer und Ausländer und von den letzteren Pilger waren. Denken wir daran, dass Villigen an der alten Pilgerstrasse aus dem Hotzenwald nach Einsiedeln lag.

Die Mehrzahl der ausländischen Gäste kam aus dem näheren Deutschland, Baden und Württemberg. Aber auch Herkunftsorte aus Norddeutschland, Thüringen, Sachsen, Bayern und Preussen sind genannt. Aus dem Osten kamen Leute aus Böhmen, Polen, Russland, Österreich, dem Tirol und aus Ungarn. Auch fehlten Italiener und Franzosen, die hauptsächlich als Komödianten- und Musikantengruppen durch die Lande zogen, nicht. Die Pilger kamen aus dem Hotzen- und dem Schwarzwald. Aus fast allen Kantonen waren Schweizer im «Hirschen» zu Gast. Gezählt sind hier aber nur die Leute, die im Hirschen in Zimmern übernachteten. Wie viele über die Nacht in Scheunen ruhten, wissen wir nicht, auch nicht wie viele durch das Dorf zogen, ohne hier zu übernachten. Wir haben hier die letzte Phase eines Wander-, Handels- und Handwerkerverkehrs, wie er sicher seit uralten Zeiten üblich war.

In den meisten Fällen sind die Eintragungen in den Büchern durch die Wirtsleute selbst geschrieben worden. Nur ganz wenige Gäste haben sich selbst eingetragen. Viele kamen lange Jahre regelmässig als «Übernächter». Eine Aufzählung aller dieser würde zu weit führen.

Aber es ist schon so, wie Karl Schwarz 1906 schrieb: Immer mehr kamen nur noch Hausierer, die Art der Gäste wurde eintöniger.

Quellen

Staatsarchiv Aarau: Nr. 1153 Urbar 1626

Nr. 1301 Extra-Judicial-Manual Nr. 1312 Gültbrief-Manual Nrn. 1378/91 Gericht Stilli

Gemeindearchiv Rüfenach: Tauf-, Ehe- und Totenbücher der reformierten

Kirchgemeinde Rein.

Gemeindearchiv Villigen: Private Akten der Familie Schwarz aus dem «Hir-

schen» (übergeben von Frl. Sophie Schwarz)

Walther Merz: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 2. Teil,

3. Band, Das Oberamt Schenkenberg, Seiten 105

bis 109.